

Ständiger Ausschuß für Beschäftigungsfragen der EG zur Verkürzung und Neugestaltung der Arbeitszeit

Der Ausschuß erörterte das Thema Arbeitszeit anhand des Memorandums der Kommission über die Verkürzung und Neugestaltung der Arbeitszeit (s. 21. Chronik in MittAB 1/1983 S. 87 ff.) und kam zu folgenden Ergebnissen:

Die im Ausschuß vertretenen Parteien erkannten an, daß neben angemessenem wirtschaftlichen Wachstum und Bildung eine flexiblere Gestaltung der Arbeitszeit ein wichtiger Beitrag zu einer Politik der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit einerseits und zur Humanisierung des Arbeitslebens andererseits sein kann.

Die Vertreter der Regierungen, der Arbeitnehmer und die Kommission vertraten darüber hinaus die Auffassung, daß Arbeitszeitverkürzungen ein wichtiger Bestandteil einer Politik der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit sind.

Sie pflichteten der Auffassung bei, daß die Verkürzung der Arbeitszeit nicht als einzige und definitive Lösung aufgefaßt werden darf, sondern lediglich als eines der verfügbaren Instrumente, die Arbeitslosigkeit abzubauen und ein elastisches System zur schrittweisen Anpassung der Arbeitsmarktstrukturen zu schaffen.

In diesem Zusammenhang wurde darauf hingewiesen, daß die neuen Technologien auf die Organisation der Arbeit und Arbeitszeit einen wesentlichen Einfluß ausüben werden.

Die Vertreter der Regierungen, der Arbeitnehmer und die Kommission stimmten ferner darin überein, daß durch Verkürzung und Flexibilisierung der Arbeitszeit die Arbeit zwischen denen, die Arbeit haben, und denen, die keine haben, aber arbeiten können und wollen,

ausgewogener verteilt werden kann, und daß die sozialen Aufwendungen der Arbeitslosigkeit wirtschaftlich und sozial vernünftiger verwendet werden können.

Um sich positiv auf die Beschäftigung auszuwirken, müßten Arbeitszeitverkürzungen und flexiblere Formen der Arbeitszeit so beschaffen sein, daß die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen erhalten bleibt, auf dem Arbeitsmarkt ein ausreichendes Angebot an qualifizierten Arbeitskräften gesichert ist und die Besonderheiten der verschiedenen Wirtschaftszweige, Unternehmen und Betriebe angemessen berücksichtigt werden. Nach Auffassung der Arbeitgeber ist für die Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen auch notwendig, daß Arbeitszeitverkürzungen von entsprechenden Anpassungen der Löhne begleitet werden.

Nach Auffassung der Vertreter der Arbeitnehmer müsse man zunächst das Ziel einer Verkürzung der Arbeitszeit um 10% festlegen. Danach müsse man die Erhöhung der Produktivität und die Einsparungen durch zusätzliche Steuereinnahmen, Sozialabgaben usw. aus der Beschäftigung von Arbeitslosen berücksichtigen.

Über die Beschäftigungseffekte der einzelnen Formen der Arbeitszeitverkürzung und der Neugestaltung der Arbeitszeit äußerten die Parteien zum Teil unterschiedliche Auffassungen.

Allgemein wurde die Einführung einer flexiblen Altersgrenze gemäß der Empfehlung des Rates vom Dezember 1982 als wichtige Maßnahme zur Entlastung des Arbeitsmarktes hervorgehoben.

Auch die Teilzeitarbeit in ihren vielfältigen Möglichkeiten wurde als Beitrag zur Flexibilität auf dem Arbeitsmarkt anerkannt. Daraus können sich positive Arbeitsmarkteffekte ergeben. Die Vertreter der Arbeitgeber und mehrere der Regierungen meinten, daß in diesem Bereich Raum für gemein-



schaftliches Handeln bestehe. In diesem Zusammenhang komme es vor allem darauf an, daß die Teilzeitarbeit freiwillig sei und die Arbeitnehmer angemessen gegen Diskriminierung und Mißbrauch geschützt werden.

Die Vertreter der Arbeitnehmer können Teilzeitarbeit als Ersatz für die Verkürzung der Arbeitszeit nicht akzeptieren. Es handele sich hier um ganz verschiedene Probleme, die man nicht in einen Topf werfen dürfe.

Die Vertreter der Arbeitnehmer und einige Regierungen forderten, der Rat solle den Vorschlag zur Teilzeitarbeit so schnell wie möglich verabschieden, ebenso den Kommissionsvorschlag zur Leiharbeit. Die Gemeinschaft solle darüber hinaus auf der Grundlage der von der Kommission in ihrem Memorandum dargelegten Leitlinien den politischen Rahmen für eine weitere Verkürzung der Arbeitszeit schaffen.

Eine wesentliche Verkürzung der Wochenarbeitszeit ist für die Vertreter der Arbeitnehmer die wirksamste Möglichkeit, mehr Arbeitsplätze bereitzustellen. Eine solche Verkürzung sei unausweichlich, wenn die Beschäftigungssituation spürbar verbessert werden solle. Die Kommission erinnerte an ihre im Memorandum vertretene Auffassung, wonach diese Form der Arbeitszeitverkürzung mit einer Erhöhung der Produktivität, insbesondere durch eine bessere Ausnutzung der Produktionsanlagen, kombiniert werden könne, um die Kosten aufzufangen und die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmer zu sichern.

Die Vertreter der Arbeitgeber erheben grundsätzlich Bedenken gegen eine generelle Verkürzung der Arbeitszeit, weil sie insgesamt keine positiven Auswirkungen auf die Beschäftigung haben werde. Die Unternehmen würden mit Kosten belastet, die ihre Wettbewerbsfähigkeit in Frage stellen und zu weiteren Personaleinsparungen zwingen. Durch Beschränkungen der betrieblichen Flexibilität blieben Wachstumschancen ungenutzt.

Es wurde ferner eingewendet, daß eine massive Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeiten in Klein- und Mittelbetrieben, in denen über zwei Drittel aller Arbeitnehmer beschäftigt sind, teils nicht und teils nur unter großen Schwierigkeiten und Risiken, die weitere Arbeitsplätze gefährdeten, zu erreichen sei.

Die Regierungsvertreter hoben hervor, daß eine Politik des Wachstums, der Verringerung der Inflation und der Orientierung der Ausgaben auf den produktiven Bereich hin den Kampf gegen die Arbeitslosigkeit erleichtere. Einige Regierungsvertreter waren der Auffassung, daß die Politik der Regierungen in erster Linie in diese Richtung gehen müsse, während andere Regierungsvertreter hervorhoben, daß die Verkürzung der Wochenarbeitszeit als ein wesentliches Mittel im Kampf gegen die Arbeitslosigkeit weiter gefördert werden müsse.

Der Ausschuß war sich darüber einig, daß Maßnahmen zur Verkürzung und Neugestaltung der Arbeitszeit und sich dabei ergebende mögliche Folgen für die Löhne wegen der unterschiedlichen Haltungen und Praktiken in den Mitgliedstaaten und aufgrund der großen Bandbreite der Verhältnisse in den einzelnen Wirtschaftszweigen und Unternehmen notwendigerweise verschiedenartig sein und von den Sozialpartnern direkt vereinbart werden müßten.

Einige Regierungsvertreter hoben dabei hervor, daß in ihren Ländern die Sozialpartner in diesem Bereich allein zuständig seien.

Nach: Ständiger Ausschuß für Beschäftigungsfragen, Mitteilungen an die Presse, Brüssel 20. 5. 1983

